## AG Europäische Integration

## Beitrittskandidat Türkei

er Europäische Rat wird im Dezember 2004 über die Aufnahme von

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheiden. Die Entscheidung wird davon abhängen, ob die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit geachtet und in der Praxis umgesetzt werden.

Die Türkei erfüllt weitgehend die Voraussetzungen einer liberalen Demokratie. Sie weist jedoch eine Reihe von Schwachpunkten auf, insbesondere im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte. Die von der Regierung Erdogan eingeleiteten Reformen haben hier bereits positive Veränderungen bewirkt, ebenso hinsichtlich der zivilen Kontrolle des Militärs und der Unabhängigkeit der Justiz. Da die Umsetzung der Reformen wegen innenpolitischer Widerstände nicht immer im ausreichenden Maße erfolgt und weitere Reformschritte nötig sind, ist eine eindeutige Aussage über die Beitrittsfähigkeit der Türkei derzeit nicht möglich.

Diese ist gegenwärtig aber auch nicht erforderlich, denn Beitrittsverhandlungen sind ein langjähriger Prozess. Sie erfolgen in einem geregelten Verfahren, das ständige Überprüfungen vorsieht. Im Verlauf der Beitrittsverhandlungen muss der rechtliche Besitzstand der Gemeinschaft vollständig übernommen und seine Umsetzung nachprüfbar geleistet werden. Dies stellt hohe Anforderungen an den Beitrittskandidaten und verlangt von ihm erhebliche Veränderungen, ohne dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen automatisch zum Beitritt führt.

Während für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die politischen Kriterien von Kopenhagen im Vordergrund stehen, sind für einen eventuellen späteren Beitritt auch wirtschaftliche und außenpolitische Aspekte sowie die institutionellen Konsequenzen für die EU zu berücksichtigen. Die strukturellen Charakteristika der türkischen Wirtschaft bieten langfristig sowohl Chancen als auch Risiken für die EU, die Auswirkungen einer Mitgliedschaft sind derzeit schwer zu prognostizieren – für die Türkei übrigens ebenso wenig. Für die außen- und sicherheitspolitischen Ziele der EU wäre eine EU-Mitgliedschaft der Türkei von großem Vorteil. An den islamischen Raum würde ein Signal gegeben, dass die Verbindung von Islam und Moderne möglich ist. Auch für die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der EU ergäben sich aus einem Beitritt der Türkei keine besonderen Probleme.

Nichts spricht also dagegen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen, sofern diese die politischen "Kopenhagener Kriterien" erfüllt. Der Beginn des Prozesses wäre für beide Seiten von Vorteil. Ob sie sich letztlich auf einen Beitritt verständigen, bleibt abzuwarten.